

Schritt für Schritt durch die interne Vernehmlassung zur kaufmännischen Bildungsverordnung 2012

Diese interne Vernehmlassung („intern“, weil sie erst innerhalb der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen und der Schulen stattfindet; die offizielle Vernehmlassung bei den Kantonen, Schulen, Branchen usw. erfolgt im Herbst) dient dazu, einem grossen Kreis von interessierten Personen aus der Praxis die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten vorzustellen und diese zur Stellungnahme einzuladen.

Natürlich macht es keinen Sinn, all diese umfangreichen Dokumente nun ohne „roten Faden“ durchzulesen; so kann man sich in kurzer Zeit unmöglich eine Meinung bilden!. Wir empfehlen Ihnen, die folgenden zehn Schritte nacheinander zu lesen. Wenn Sie gleichzeitig die bei jedem Schritt angegebenen Dokumente daneben legen, erkennen Sie gut, von welchen Änderungen oder Inhalten im Text die Rede ist.

Die Schritte haben wir so geordnet, dass die für die Lehrbetriebe wichtigen Punkte zuerst kommen. Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Themen und Angaben zur benötigten Zeit. Darauf abgestützt können Sie entscheiden, welche Teile der Vernehmlassung Sie anschauen wollen.

Schritte	Thema	Zeitbedarf
Schritte 1 - 5	Betriebliche Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsziele • Methoden- und Sozialkompetenzen • Ausbildungsprogramm • ALS • PE 	40 Min
Schritte 6 und 7	Schulische Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> • B- und E-Profil • Schulische Leistungsziele 	20 Min
Schritt 8	Überbetriebliche Kurse	15 Min
Schritt 9	Qualifikationsverfahren	20 Min
Schritt 10 und 11	Allgemeines: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsverordnung/Bildungsplan • Offizieller Fragebogen 	30 Min

WICHTIGER HINWEIS: Dies ist eine Vernehmlassung. Alle 21 Ausbildungs- und Prüfungsbranchen führen diese Vernehmlassung im Frühjahr 2010 bei ihren Lehrbetrieben durch. Gestützt auf die Bemerkungen, Änderungsvorschläge und Zustimmungen der Betriebe werden dann die Unterlagen immer Sommer nochmals kritisch angeschaut und – wo notwendig – optimiert.

Die Dokumente und Lösungen, die wir Ihnen in dieser Vernehmlassung zeigen, sind also noch nicht definitiv! Weil aber alle Partner, also auch die Schulen, Kantone und der Bund, bei der Entwicklung der Dokumente immer dabei waren, sind wir zuversichtlich, dass wir den grössten Teil der bisherigen Arbeit 1:1 umsetzen können. Natürlich vorausgesetzt, diese interne Vernehmlassung zeigt, dass auch Sie aus der Praxis mit unseren Überlegungen einverstanden sind!

Vielen Dank für Ihre geschätzte Mitarbeit.

1. Schritt: Der Leistungszielkatalog

Dokumente:

- Bildungsplan Branche Handel (Spalte „Leistungsziele Betrieb“),
- Bildungsplan allgemein (S. 8)

Grundlage für diesen neuen Leistungszielkatalog sind betriebliche Prozesse. Mit jedem Leistungsziel wird ein Prozess beschrieben. Während dem ein heutiges Leistungsziel höchstens einen Prozessschritt umfasst, wird ein zukünftiges Leistungsziel also alle Prozessschritte umfassen (salopp gesagt: die „neuen“ Leistungsziele haben eine viel höhere Flughöhe als die „alten“ und decken deshalb je Ziel viel mehr Inhalt ab).

Kurz zusammen gefasst: Jedes Leistungsziel bildet einen betrieblichen Prozess ab. Es gibt weniger Leistungsziele.

2. Schritt: Die Sozial- und Methodenkompetenzen

Dokument:

- Bildungsplan allgemein (S. 10)

Die heute im Modelllehrgang aufgelisteten Sozial- und Methodenkompetenzen werden leider für die betrieblichen Prüfungselemente ALS und PE nicht 1:1 eingesetzt. Man arbeitet aktuell bei den ALS mit den Verhaltenskriterien, die eine Zusammenfassung von verschiedenen Sozial- und Methodenkompetenzen sind.

Ab 2012 soll es keine zwei verschiedenen Listen für die grundsätzlich gleichen Inhalte mehr geben. Für das Ausbildungsprogramm und für die Prüfungen (ALS, PE, mündliche und schriftliche Schlussprüfung) werden immer die gleichen zehn Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen die Grundlage bilden. Diese sind auch noch nach logischen Gesichtspunkten neu geordnet worden.

Kurz zusammen gefasst: Die Anzahl der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen wurde reduziert. Die Kompetenzen wurden logisch aufgebaut. Es gibt keine „Extraliste“ mit Verhaltenskriterien für die ALS mehr.

3. Schritt: Das Ausbildungsprogramm

Dokument:

- Bildungsplan Branche Handel (Spalte „Leistungsziele Betrieb“)

Im Leistungszielkatalog hat es zwölf Pflicht-Leistungsziele. Diese müssen von jedem Lehrbetrieb der Branche Handel ins Ausbildungsprogramm genommen werden.

Die übrigen Leistungsziele sind Wahlpflicht-Leistungsziele. Von den 22 Wahlpflicht-Leistungszielen muss jeder Betrieb 11 ins Ausbildungsprogramm nehmen. Die übrigen 11 Wahlpflicht-Leistungsziele können gestrichen werden, sind also nicht im Ausbildungsprogramm.

Der Betrieb kann für jeden Lernenden individuell entscheiden, welche Wahlpflicht-Leistungsziele in dessen Ausbildungsprogramm stehen sollen. Man darf sogar während der Ausbildung noch – in einem vertretbaren Umfang – Änderungen am Ausbildungsprogramm vornehmen: ein Wahlpflicht-Leistungsziel, das doch nicht passt, durch ein anderes ersetzen.

Kurz zusammen gefasst. Die Betriebe sollen ab 2012 mehr Möglichkeiten haben, die Ausbildungsprogramme an die betriebliche Praxis anzupassen.

4. Schritt: Die ALS

Dokumente:

- Konzept der Branchengruppe PLH zum Qualifikationsverfahren Betrieb
- ALS-Formular mit Beispiel

Es wird in den Lehrbetrieben der Branche Handel auch in Zukunft sechs Arbeits- und Lernsituationen geben. Diese sind aber gegenüber heute markant geändert worden. Da die Leistungsziele und die Methoden- und Sozial- und Selbstkompetenzen eine neue Form haben, musste die ALS an diese angepasst werden. Dies sind die geplanten Änderungen:

- Eine ALS ist gleichzeitig auch ein Semesterbericht. Man schaut also immer ein halbes Jahr an.
- Für jede ALS muss der Betrieb mindestens zwei und höchstens acht Leistungsziele aus dem Ausbildungsprogramm des Lernenden auswählen. Beim Start der ALS wird dem Lernenden mitgeteilt, welche Leistungsziele gewählt worden sind.
- Jedes dieser Leistungsziele wird mit einer Note beurteilt (1 bis 6). Noten unter 4 oder über 5 müssen begründet werden. Der Durchschnitt dieser Noten gibt die Zwischennote „Fachkompetenz“.
- In jeder ALS kann der Betrieb alle zehn Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen beurteilen. Er muss in einer ALS mindestens zwei Methodenkompetenzen und mindestens zwei Sozial- und Selbstkompetenzen beurteilen. Beim Start der ALS wird dem Lernenden mitgeteilt, welche Kompetenzen gewählt worden sind.
- Jede der ausgewählten Kompetenzen wird mit einer Note beurteilt (1 bis 6). Noten unter 4 oder über 5 müssen begründet werden. Der Durchschnitt dieser Noten gibt die Zwischennote „Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen“.
- Für die ALS-Note zählen die Zwischennoten „Fachkompetenz“ und die Zwischennoten „Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen“ je 50%.
- Beim Beurteilungsgespräch jeder ALS werden mit dem Lernenden Ziele und Fördermassnahmen für die nächste Beurteilungsperiode vereinbart. Diese Punkte werden im ALS-Formular (S. 2) festgehalten und beim nächsten Beurteilungsgespräch kontrolliert.

Kurz zusammen gefasst: Es gibt weiterhin sechs ALS pro Grundbildung. Diese sind „bedienerfreundlicher“ geworden.

5. Schritt: Die PE

Dokument:

- Konzept der Branchengruppe PLH zum Qualifikationsverfahren Betrieb
- PE-Erläuterungen

Kurz zusammen gefasst: Statt drei gibt es neu zwei PEs. Diese entsprechen in Form und Inhalt den heutigen PEs.

6. Schritt: B- und E-Profil

Dokumente:

- Bildungsplan allgemein (S. 6ff)
- Bildungsverordnung (Art. 19)

Die beiden Ausrichtungen werden neu als „Basis-Grundbildung“ (Abk. unverändert „B“) und „Erweiterte Grundbildung“ (Abk. unverändert „E“) bezeichnet. Die Aufteilung in eine B- und eine E-Ausrichtung erfolgt über die schulischen Anforderungen und Leistungsziele. Für die Absolventen beider schulischen Ausrichtungen wird dasselbe eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) ausgestellt. Im Notenausweis steht, welche Ausrichtung abgeschlossen worden ist.

In der betrieblichen Ausbildung und in den überbetrieblichen Kursen bestehen für die beiden Ausrichtungen die genau gleichen Ausbildungsziele (dies im Unterschied zu heute).

Wenn ein E-Lernender die schulischen Anforderungen nicht erfüllt, dann wird er von der Schule ins B versetzt. Diese Entscheidung soll – Stand heute – durch die Schule getroffen werden, die sich dabei auf ein verbindliches Promotionsreglement stützt.

Kurz zusammen gefasst: Statt „Profil“ heisst es neu „Ausrichtung“. Der Lehrbetrieb bestimmt, in welcher Ausrichtung der Lernende in der Schule startet. Wenn die Schulleistungen in der E-Ausrichtung nicht genügen, muss die Schule den Lernenden in die B-Ausrichtung versetzen. Im Betrieb und im üK spielt die Ausrichtung keine Rolle und es wird nicht dazwischen unterschieden.

7. Schritt: Die Berufsschule

Dokumente:

- Bildungspläne für alle vier Schulfächer (E- und B-Ausrichtung), aufgeschaltet unter www.vsig.ch/Bildung

Der Flexibilisierung auf betrieblicher Ebene stehen weiterhin einheitliche Bildungsinhalte und -ziele an den Berufsfachschulen gegenüber.

Die Schulen haben sich auf einheitliche Leistungszielkataloge für alle vier Schulfächer (Wirtschaft & Gesellschaft / Information, Kommunikation, Administration / Standardsprache / Fremdsprachen) geeinigt. Es sollen ab 2012 also keine schulspezifischen Themen mehr unterrichtet werden, sondern in der ganzen Schweiz die gleichen Themen durchgenommen werden. Diese Vereinheitlichung geht noch weiter: für jedes Thema ist auch ein Semester definiert worden, in dem es behandelt werden muss. Und alle Schulen müssen sich an diese zeitliche Vorgabe halten. So können die Betriebe und die Branchen ohne grossen Aufwand ihre Ausbildungsprogramme oder üK-Programme mit dem Schulstoff koordinieren. Der bisherige Basiskurs in der Schule zu Beginn der Grundbildung fällt weg.

Kurz zusammen gefasst: In allen kaufmännischen Berufsschulen gelten ab 2012 einheitliche Leistungsziele. Es ist auch einheitlich vorgegeben, welche Themen in welchem Semester durchgenommen werden.

8. Überbetriebliche Kurse:

Dokument:

- Bildungsplan Branche Handel (Spalte „Leistungsziele üK“)

Neu sind die Lerninhalte der überbetrieblichen Kurse der Branchen in eigenen Leistungszielen festgehalten. Das ist sinnvoll, ist der üK doch ganz klar ein anderer Lernort als der Betrieb. Weil die betrieblichen Leistungsziele und die üK-Leistungsziele im Leistungszielkatalog direkt nebeneinander stehen, ist es völlig transparent, welches die Inhalte der Kurse sind. Ein Lehrbetrieb kann in seinem Ausbildungsprogramm also gut darauf abstützen.

Die Kantone haben sich bereit erklärt, ab 2012 maximal 16 üK-Tage zu subventionieren (heute: maximal 12 Tage). Die Branche Handel geht davon aus, dass sie die allgemeinen und branchenspezifischen Inhalte (Branchenkunde) in 12 Tagen durchnehmen kann. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass es ja vor allem die Lehrbetriebe sind, die die üKs finanzieren. Zwölf üK-Tage sind zwar eine Steigerung von 20% gegenüber heute, aber die Branche Handel ist verglichen mit dem Branchenmittel von 17 Tagen immer noch sehr zurückhaltend.

Eine Arbeitsgruppe mit Branchen-, Schul- und Kantonsvertretern ist zur Zeit daran, Lösungen für die zeitliche Koordination der üKs zu erarbeiten. Ob es bei den heutigen üK-Zeitfenstern bleibt, ist ungewiss. Die Branchen sind der Meinung, dies ist nur dann eine gute Idee, wenn in diesen Fenstern gar kein Berufsschulunterricht stattfindet. Die heutige Situation ist einfach zu unbefriedigend.

Kurz zusammen gefasst: Ab 2012 soll es in der Branche Handel 12 Tage üK geben. In welcher Form diese durchgeführt werden, ist noch offen. Die Inhalte der Kurse sind besser als heute auf die betrieblichen Inhalte abgestimmt.

9. Schritt: Die Lehrabschlussprüfung

Dokument:

- Bildungsverordnung (Art. 20ff)

In der Branche Handel wird es weiterhin eine mündliche und eine schriftliche Schlussprüfung geben. Diese zählen je 25 % für die betriebliche Schlussnote. Die restlichen 50 % der betrieblichen Schlussnote kommen – wie heute schon – von den ALS- und PE-Noten. Die schulischen Prüfungen werden neu von einer eidgenössischen Prüfungskommission erstellt. Es gibt also keine schulspezifischen Prüfungen mehr. Dies führt natürlich zu einer viel höheren Transparenz zwischen den einzelnen Schulen (Äpfel werden mit Äpfel verglichen: die Noten der einen Schule sind mit den Noten einer anderen Schule vergleichbar).

Kurz zusammen gefasst: Es gibt weiterhin eine betriebliche und eine schulische Schlussnote. Die schulischen Prüfungen werden in der ganzen Schweiz die gleichen sein.

10. Schritt: die Bildungsverordnung und der Bildungsplan

Dokumente:

- Bildungsverordnung BiVo
- Bildungsplan allgemein

Die BiVo beschränkt sich auf rechtlich relevante Inhalte des Lehrberufs. Sie definiert die Kernelemente des Lehrberufs, insbesondere die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis, die Ziele und Anforderungen der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und Anteile der Lernorte sowie das Qualifikationsverfahren. Die BiVo soll über mehrere Jahre Bestand haben.

Der Bildungsplan ist Bestandteil der Bildungsverordnung. Er ist das inhaltliche und berufspädagogische Konzept der beruflichen Grundbildung. Der vorliegende Bildungsplan berücksichtigt die Unterschiede der verschiedenen Branchen und gibt dennoch den Rahmen, um innerhalb eines gemeinsamen Berufes zu bestehen. Um einen konsistenten und dennoch zielgruppengerechten und handhabbaren Bildungsplan gestalten zu können, ist dieser in verschiedene rechtsverbindliche Einzeldokumente folgendermassen aufgeteilt:

- Allgemeiner Teil. Dieser definiert und erläutert die Fach-, Methoden-, Selbst und Sozialkompetenzen auf der Ebene der Leit- und Richtziele, zeigt die Lektionentafel nach Lehrjahren sowie eine Beschreibung der jeweils zugeordneten Taxonomiestufen und regelt den allgemeinen Rahmen für die Organisation der überbetrieblichen Kurse sowie für das schulische und betriebliche Qualifikationsverfahren (QV).
- Spezifischer Teil Branche Handel: Dieser umfasst den branchenspezifischen Leistungszielkatalog und hält fest, welche QV-Variante die Branche zur Ermittlung der Erfahrungsnote Berufspraxis gewählt hat.
- Berufsfachschul-Teil: Dieser umfasst insbesondere die Lektionentafel und die gemeinsamen Lernziele der Fächer und Lernbereiche an der Berufsfachschule.

Kurz zusammen gefasst: Bildungsverordnung und Bildungsplan sind die rechtliche Grundlage für die Änderungen und Neuerungen in der kaufmännischen Grundbildung.

11. Schritt: Der Fragebogen

- Dokument: Fragebogen „Interne Vernehmlassung“

Die Reformkommission hat einen offiziellen Fragebogen für diese Vernehmlassung erstellt. Nachdem Sie das „Schritt für Schritt“-Dokument nun bis hierhin gelesen haben, kennen Sie die wichtigsten Änderungen und Neuerungen des Projektes bereits.

Es wäre toll, wenn Sie nun die einzelnen Fragen beantworten und allfällige Änderungsvorschläge und Bemerkungen direkt im Fragebogen festhalten würden. Wenn Sie nicht alle Fragen behandeln wollen, dann schicken Sie uns einfach das teilausgefüllte Dokument zu.

Für Fragen:

Ueli Stursberg

Tel 061 228 90 30

eMail ustursberg@vsig.ch

Bitte schicken Sie den Fragebogen bis spätestens 31. Mai 2010 an die Branche Handel zurück.

Vielen Dank!